

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 16.07.2018  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bebauungsplan Römerweg Möttingen – Vorstellung des Bebauungsplans mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**

**TOP 2: Bauanträge**

**TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen drei Bürger an der Sitzung teil.
Von der Presse ist niemand anwesend.
<b><u>TOP 1:</u> Bebauungsplan Römerweg Möttingen – Vorstellung des Bebauungsplans mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses</b>
Bürgermeister Seiler kann zu diesem Punkt die zuständige Planerin des Büros Wipfler Plan aus Nördlingen begrüßen. Sie informiert den Gemeinderat über den aktuellen Bebauungsplanentwurf, die verschiedenen Planungsphasen und den seit der Vorstellung des ersten Strukturkonzeptes eingearbeiteten Änderungen.
<u>Straßen:</u> die Straßen sind inzwischen nicht mehr kerzengerade, sondern etwas gekrümmt. Die große Haupteinfahrtsstraße hat eine Breite von sechs, die anderen Straßen eine Breite von fünf Metern. Es ist ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.
<u>Grundstücke + Bebauung:</u> die Grundstücksgrößen liegen wie vom Gemeinderat gewünscht zwischen 650 und 800 qm. Die Planerin zeigt die verschiedenen Bereiche auf, in denen Einfamilienwohnhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser möglich sind. Dass Hausanschlüsse, Zisternen usw. ohne Behinderungen eingebaut werden können, sind Zufahrtssperren eingezeichnet. Aus dem Gemeinderat kommt die Frage nach Mehrfamilienwohnhäusern.
Die Planerin empfiehlt, am Ortsrand keine Mehrfamilienwohnhäuser zuzulassen. Sie schlägt vor, wenn der Gemeinderat es wünscht, Mehrfamilienwohnhäuser im Bereich der Reihenhäuser vorzusehen.

Ein Gemeinderat könnte sich ein Sechsfamilienwohnhaus auf den Parzellen 19 + 24 anstatt der zwei Einfamilienwohnhäuser vorstellen. Bürgermeister Seiler ist der Meinung, dass bei den Reihenhäusern nicht nur Stellplätze (zwei Meter Breite), sondern auch Fertiggaragen (drei Meter) vorgesehen werden sollen. Der Gemeinderat ist einverstanden.

Geländehöhe + Böschung: das Gelände muss im Allgemeinen etwas aufgefüllt werden, da das Baugebiet Baadfeld III höher ist. Dies ist auch vorteilhaft für den Kanalbau. Dadurch folgt ein Höhenversatz zum Feldweg Fl.Nr. 191. Im BPL ist festgesetzt, dass die Anlieger an diesem Feldweg ihre Grundstück anböschern müssen.

Bürgermeister Seiler schlägt vor, dass eine Mauer mit einer Höhe von 0,5 Meter möglich sein sollte. Der Gemeinderat ist nach einer kurzen Diskussion mit dem Vorschlag einverstanden.

Festsetzungen: die Planerin erläutert anschließend die Festsetzungen im Bebauungsplan und Änderungen zum letzten Baugebiet Baadfeld III im Einzelnen.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB (§ 13 b BauGB)**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Römerweg“ unter Berücksichtigung der heute besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11: 0**

*Ein weiterer Gemeinderat kommt um ca. 20:41 Uhr zur Sitzung.*

### **TOP 2: Bauanträge**

#### **1.1 Bauantrag Nr. 23/2018, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 185/25 Gemarkung Möttingen, Lange Straße 24:**

Es handelt sich um eine Bauvorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Art. 58 BayBO).

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **1.2 Isolierte Befreiung für den Bau einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 190/17, Gemarkung Möttingen, Baadfeld 17:**

Der Bau der Gartenhütte wäre bis zu 75 m<sup>3</sup> genehmigungsfrei. Da aber der Grenzabstand nicht eingehalten wird, benötigt der Bauherr eine Grenzabstandsübernahme vom Nachbarn. Der Nachbar hat die Grenzabstandsübernahmeerklärung unterschrieben.

Der Gemeinderat genehmigt die insolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Bau der Gartenhütte bezüglich des Grenzabstands.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

### **TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

### **3.1 Autocross 2018 wieder in Möttingen (ACCR Ziswingen):**

Bürgermeister Seiler berichtet, dass der ACCR Ziswingen den Autocross in diesem Jahr wieder in Möttingen, in der Nähe der landwirtschaftlichen Halle hinter dem Recyclinghof Möttingen abhalten wird.

Termin: 19.08.2018. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **3.2 Sitzungsbeginn am 30.07.2018 bereits um 19.00 Uhr:**

Die letzte Sitzung vor der Sommerpause am 30.07.2018 beginnt bereits um 19.00 Uhr. Die Deutsche Bahn AG schickt einen Vertreter, der einen Vortrag über den Bahnübergang beim Bahnhof hält. Der Gemeinderat ist einverstanden.

### **3.3 Außenanlagen Bürgerzentrum Bauabschnitt II:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass am 17.07.2018 die Asphaltierungsmaschine kommt und die Pfarrgasse und den Parkplatz vor der Leichenhalle asphaltiert. Die Pfarrgasse soll dann am 23./24.7.2018 wieder befahrbar sein.

### **3.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- Der Gemeinderat hat das Gewerk „Grünanlagen“ im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße DON 11 „Im Mitteldorf/Dorfplatz“ in Möttingen, an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Gartengestaltung Bissinger, Balgheimer Straße 5, Möttingen, zum Angebotspreis von 50.476,30 € (inkl. MWST), vergeben.
- Der Gemeinderat hat folgende Wartungsverträge für das Bürger-zentrum Möttingen an die Firma Graule, Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, Nördlingen vergeben: Sicherheitsbeleuchtungsanlage für 370,89 € netto im Jahr, Hausalarmanlage für 395,89 € netto im Jahr und Elektroanlage für 312,75 € netto im Jahr.
- Bürgerzentrum Möttingen - Im Bereich „Elektro“ sind Mehrausgaben in Höhe von 12.800,15 € angefallen. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag 08 für den Bereich Elektro in Höhe von 12.800,15 €.
- Der Gemeinderat hat nachträglich die Rechnung der Firma Omexom, Nördlingen, für die Straßenbeleuchtung „Kabelverlegung, Grabenanteil“ im Bachweg in Möttingen mit einer Höhe von 8.330,00 (inkl. MWST) genehmigt.
- Der Gemeinderat hat nachträglich die Rechnung der Firma Omexom, Nördlingen, für die Verlegung der Telefonoberleitung der Telekom in den Boden, Grabenanteil, im Bachweg in Möttingen mit einer Höhe von 4.998,00 (inkl. MWST) genehmigt.

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*